



Anforderungen an eine internationale Bankenaufsicht

Autor: Godwin Wiedeking

Anforderungen an eine internationale Bankenaufsicht

1.1 Organisationswandel im Rahmen der Globalisierung

Durch die Globalisierung muss sich auch die Finanzaufsicht in der logischen Folge neu aufstellen und künftig auf supranationaler Ebene agieren. Einer voll integrierten Bankenaufsicht für den Euroraum, die unabhängig von nationalen Einflüssen handeln kann, scheint unumgänglich. Derzeit gibt es die EBA sowie die ESRB, doch beide Institutionen haben keine direkten Kompetenzen und auch keine unmittelbaren Informationen über die Bankgeschäfte der nationalen Finanzinstitutionen. Auch scheitert die Effizienz der Behörden durch die Anzahl ihrer Mitglieder und bleibt damit bewegungsunfähig oder scheitert an der Politik. Die Ausgestaltung einer einheitlichen, europäischen Bankenaufsicht wird derzeit auf europäischer Ebene kontrovers diskutiert. In Deutschland hat es die Politik bisher versäumt, eine zentrale Bankenaufsicht zu schaffen, da die BBk und die BaFin nebeneinander für die Aufsicht zuständig sind¹ sowie die EZB und die BBk miteinander konkurrieren.²

1.2 Geänderte Aufgaben und Anforderungen an die Bankenaufsicht

Die Kreditinstitute werden regelmäßig mit erheblichen Eingriffen in ihre Geschäftspolitik konfrontiert. Die Begründung liegt in ihrer volkswirtschaftlichen Relevanz und der Anfälligkeit für Marktversagen, die ihre Ursache in der Charakteristika und der Struktur des Bankgeschäftes wiederfindet.³ Die grundsätzliche Aufgabe der Bankenaufsicht ist es, den Missständen im Kreditwesen entgegenzuwirken. Zu den Aufgaben gehören die Sicherung der den Kreditinstituten anvertrauten Vermögenswerte, die ordnungsgemäße Durchführung von Bankgeschäften zu gewährleisten sowie erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft auszuschließen (siehe Tab. 1; erste Anforderung).⁴ Gem. §6 KWG ergeben sich zwei Leitgedanken: erstens sollen die Gläubiger der Kreditwirtschaft vor dem Verlust ihrer Einlagen geschützt und Vertrauenskrisen

¹ Vgl. *Bofinger, Peter*, Lehren, 2012, S.18f.; vgl. hierzu auch *Keilhammer, Günter*, Bankrecht, 2011, S.16f..

² Vgl. *Illing, Falk*, Krise, 2013, S.130ff..

³ Vgl. *Rupprecht, Manuel*, Auslandsbanken, 2010, S.33f..

⁴ Vgl. *Hölscher, Luise/Rolker, Andreas*, Rahmen, 2013, S.11.

(z.B. in Form von sog. Bank Runs) verhindert werden. Zweitens soll die Volkswirtschaft durch ein intaktes Kreditwesen unterstützt werden.⁵

Anforderungen an eine internationale Aufsicht und ihre internen Strukturen	
1.	Einheitliche Regelungen bzw. eine harmonisierte Bankenaufsicht
2.	Kontrolle der systemrelevanten Banken und ihrer internen Strukturen
3.	Abbau von Aufsichtsinseln und damit Effizienzsteigerung i.V.m. klaren Kompetenzzuordnungen
4.	Wirkungsvolles Frühwarnsystem
5.	Ausbau präventiver Instrumente

Tabelle 1: Anforderungskatalog an eine int. Bankenaufsicht⁶

Die zweite Anforderung ist, dass systemrelevante Banken und ihre internen Strukturen⁷ stärker unter Kontrolle gestellt werden müssen hinsichtlich der sog. Schattenbanken sowie des Interbanken-Geschäfts. Die Regulierung von Schattenbanken kann auf drei Wegen erfolgen. Die direkte Regulierung erfolgt über den Erlass neuer Rechtsvorschriften sowie die Einrichtung eines neuen Amtes auf europäischer Ebene. Dieser Ansatz ist ineffizient, da Kompetenzüberschneidungen der Aufsichten zu erwarten sind.

Daraus ergibt sich die dritte Anforderung nach Abbau von sog. Aufsichtsinseln i.V.m. klaren Zuständigkeiten und Kompetenzzuordnungen. Die zweite Möglichkeit ist die indirekte Regulierung, die sich auf alle Transaktionen zwischen der Mutterbank und der Schattenbank beziehen. Damit wird indirekt auf die Forderungen und Verbindlichkeiten der Mutter Einfluss genommen. Die indirekte Form wurde bereits 2009 über das BCBS eingeführt, um die Kapitalunterlegungen bei den Verbriefungen zu verschärfen.

Die dritte Möglichkeit stellt eine Kombinationslösung dar. Hierbei unterliegen die Banken einer europaweiten Regulierung, jedoch auch weiterhin mikroprudenziell unter Aufsicht ihrer national zuständigen Behörde. Das ESRB muss die Finanzaufsicht auf Makroebene durchführen. Wenn die ESRB systemische Risiken erkennt, dann

⁵ Vgl. Rolfes, Bernd, Gesamtbanksteuerung, 2008, S.16.

⁶ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an den Ausführungen in Kapitel 3.4.2.

⁷ Vgl. Klage, Gudrun Anette, Leistungen, 2000, S.553.

muss dieser Hinweis an die zuständige nationale Bankenaufsicht gemeldet werden.⁸ Die Prävention bzgl. des Entstehens von Systemrisiken durch komplexe Produkte und die Etablierung eines wirkungsvollen Frühwarnsystems werden hier gefordert⁹ (vierte Anforderung) sowie präventive Instrumente¹⁰ der Aufsicht sinnvoll zu modifizieren (Gestaltungsspielraum der Banken begrenzen) und unter Kontrolle zu halten (fünfte Anforderung).

⁸ Vgl. *Rudolph, Bernd*, Schattenbanken, 2012, S.861ff..

⁹ Vgl. *Rolfes, Bernd*, Gesamtbanksteuerung, 2008, S.10.

¹⁰ Vgl. hierzu auch *Rupprecht, Manuel*, Auslandsbanken, 2010, S.43ff.: Präventive Instrumente der Aufsicht sind quantitative Vorgaben bzgl. EK-Normen, Liquidität, Geschäftsbeschränkungen, Publikationspflichten sowie qualitative Vorgaben (Organisationsstruktur, etc.).

Literaturverzeichnis

1. **Bofinger, Peter** [Lehren, 2012]: Die Lehren aus der Krise, in: Schalast, Christoph; Keibel, Jörg (Hrsg.): NPL Jahrbuch 2011/2012 Euro-Schuldenkrise, Regulierung, Prozesssteuerung, Frankfurt am Main: Frankfurt School Verlag, 2012, S.15-20.
2. **Hölscher, Luise; Rolker, Andreas** [Rahmen, 2013]: Finanzmarktregulierung verbessern – Rahmenbedingungen und Herausforderungen, in: Schalast, Christoph; Keibel, Jörg (Hrsg.): NPL Jahrbuch 2012/2013 Problemerkredit-Outsourcing-Kredittransaktionen, Frankfurt am Main: Frankfurt School Verlag, 2013, S.9-26.
3. **Illing, Falk** [Krise, 2013]: Die Euro-Krise – Analyse der europäischen Strukturkrise, Wiesbaden: Springer, 2013.
4. **Keilhammer, Günter** [Bankrecht, 2011]: Historische Entwicklung des KWG, in: Thöne, Thomas (Hrsg.): Praxiswissen Bankrecht, Frankfurt am Main: Frankfurt School Verlag, 2011, S.12-43.
5. **Klage, Dr. Gudrun Annette** [Leistungen, 2000]: Kapitel II – Leistungen und Dienstleistungen der Kreditinstitute, in: Hagenmüller, Dr. Karl Friedrich; Diepen, Gerhard (Hrsg.): Der Bankbetrieb – Lehrbuch und Aufgaben, 15. überarb. Aufl., Wiesbaden: Gabler, 2000, S.553 - 606.
6. **Rolfes, Bernd** [Gesamtbanksteuerung, 2008]: Gesamtbanksteuerung – Risiken ertragsorientiert steuern, 2. vollst. überarb. und erw. Auflage, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2008.
7. **Rudolph, Bernd** [Schattenbanken, 2012]: Funktionen, Risiken und Regulierungen von Schattenbanken, in: *zfbf Sonderheft – Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, 2012, Heft 64/12, S.846-867.
8. **Rupprecht, Manuel** [Auslandsbanken, 2010]: Bankenregulierung und Auslandsbanken, Frankfurt am Main: Peter Lang, 2010.